



<b>STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Änderungsantrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion  vom: 20.06.2016	Vorlage Nr.:	<b>2016/0368</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Weiterentwicklung der TechnologieRegion Karlsruhe (TRK)</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.07.2016</b>	<b>22.1</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		nein		X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen: finanzielle Auswirkungen s. Beschlussvorlage d. Verwaltung					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Reg. Überreg. Kooperation
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

**Prüfung der Rechtsform einer Genossenschaft statt einer GmbH**

Ziel der Neuorganisation der TRK ist es, möglichst viele Unternehmen für einen von Politik/Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam getragenen und finanzierten Kooperationsverbund zu gewinnen. Mit dem GmbH-Modell sind die Unternehmen "vertraut", während das genossenschaftliche Modell einen erheblichen Erklärungsaufwand benötigt. Damit würde die Ansprache und Akquisition von Unternehmen deutlich erschwert.

Hinzu kommt, dass das genossenschaftliche Modell einen schnellen Austritt aus dem Verbund ermöglicht. Gewünscht ist aber ein langfristiges Bekenntnis der Unternehmen.

**Klare Fokussierung auf regionale Wirtschaftsförderung und Regionalmarketing. Ein Schwerpunkt der Arbeit der TRK soll die Entwicklung und Förderung innovativer, ressourcensparender und klimaschonender Technologien sein.**

Wettbewerbsfähigkeit von Regionen ist in Europa und weltweit nur noch möglich, wenn eine eindeutige Fokussierung auf die Entwicklung und Förderung innovativer, ressourcensparender und klimaschonender Technologien gelegt wird. Das zeigten zuletzt die Ergebnisse im Rahmen des von der gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Union zusammen mit der TRK am 4./5. Juli 2016 organisierten Kongresses „How to build Smart Energy Regions“.

Daher richtet sich auch die 2014 erarbeitete TRK-Regionalentwicklungsstrategie "smart movement" eindeutig an diesen Zielen aus. Wie erfolgreich diese strategische Vorgabe ist, zeigt sich daran, dass "smart movement" und die TRK 2015 von der Landesregierung als RegioWIN (WIN = Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und NACHHALTIGKEIT) ausgezeichnet wurde. Die ebenfalls ausgezeichneten Leuchtturmprojekt RegioMOVE und eFeuCampus sind Projekte, die die Entwicklung nachhaltiger Transport- und Mobilitätssysteme als Ziele aufgenommen haben. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Arbeit der künftigen TRK GmbH sich auch weiterhin an diesen Zielen ausrichtet.

**Eindeutige Rollenverteilung und Abgrenzung von Zuständigkeiten gegenüber anderen regionalen Akteuren, insbesondere des Regionalverbands; Raum- und Infrastrukturplanung sind nicht Aufgaben der TRK.**

Durch die Zielstellung der TRK GmbH ist eine klare Abgrenzung zu den Zuständigkeiten der kommunalen Gesellschafter gewährleistet. Deren Kompetenzen bleiben unberührt. Damit werden keine Doppelstrukturen geschaffen. Durch die Einbindung des Regionalverbandes als Gesellschafter ist in den Gremien der TRK von vornherein die Aufgaben- und Schnittstellendefinition der GmbH zu den weiteren regionalpolitischen Akteuren sichergestellt.

**Erweiterung der Triple-Helix zu einer Multi-Helix unter Einbeziehung von Gewerkschaften und anderen gesellschaftlich relevanten Interessensvertretungen.**

Der Start der GmbH soll zunächst mit den Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft

vorgenommen werden. Weitere gesellschaftliche Gruppen sind oder werden in die (auch im Rahmen der GmbH) weiterzuführende Regionalkonferenz eingebunden.

Insbesondere im Hinblick auf die Gewerkschaften liegt eine entsprechende Zusage durch den Vorsitzenden der Regionalkonferenz der TechnologieRegion Karlsruhe bereits vor.

### **Breite Beteiligung Unternehmen, auch kleiner und mittelständischer sowie innovativer, junger Unternehmen (wie im Gutachten empfohlen).**

Die TRK GmbH strebt den beschriebenen Mix an Unternehmen an und ist durch ihre Gesellschafter bereits in der Akquisition. Es obliegt den Unternehmen allerdings selbst, ob sie Gesellschafter werden oder nicht.

### **Bottom-Up-Ansatz zur Einbeziehung der Bevölkerung und anderer Akteure in der Region.**

Eine Einbeziehung der 1,3 Mio. Menschen in der TechnologieRegion Region Karlsruhe im Sinne einer laufenden und ständigen Bürgerbeteiligung ist weder machbar noch dem Auftrag und dem Haushalt der künftigen Organisation angemessen. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sind durch die Einbindung der Oberbürgermeister und Landräte und deren Rückkoppelung in die Gemeinderäte und Kreistage hinreichend gewährleistet. Ebenso sind durch die Regionalkonferenz zahlreiche Vertreter aus allen gesellschaftlichen Gruppen eingebunden.

### **Gewährleistung von Transparenz der Entscheidungsprozesse unter Einbeziehung der demokratisch legitimierten Gremien in der Region, d.h. auch der Kreis- und Gemeinderäte.**

Eine entsprechende Rückkoppelung ist gewährleistet. Durch die regelmäßige Entscheidung über die Grundfinanzierung der GmbH im Rahmen der Haushaltsberatungen ist eine Transparenz im Rahmen gesetzlicher Vorgaben gewährleistet. Jedem Gesellschafter ist zudem offengestellt, nach einer dreijährigen Startphase mit einjähriger Kündigungsfrist aus der GmbH auszuscheiden.

### **Evaluierung der neuen Struktur inklusive ihrer Finanzierung nach ca. 3 Jahren**

Wie in der Vorlage der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeführt, soll mit dem Start der TRK GmbH erst nach Erreichen eines Schwellenwertes von 200.000 € Grundfinanzierung durch Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen begonnen werden. Nach 2 ½ Jahren soll dann der Zielwert von 500.000 € erreicht sein. Damit verbunden ist auch eine Evaluierung der bis dahin geleisteten Arbeiten und erbrachten Leistungen der TRK GmbH.